

Steigender Kreditbedarf der öffentlichen Hand

Der konjunkturelle Abschwung des Jahres 1974 brachte den öffentlichen Haushalten erhebliche Finanzierungslücken, die sich im Jahr der Steuerreform noch vergrößern werden. Die vom DIW¹ im Spätsommer vergangenen Jahres vorgelegte Prognose der Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften — sie wurde damals lebhaft diskutiert und teilweise auch kritisiert — hat sich für 1974 bestätigt: Die Ausgaben des Staates — ohne Sozialversicherung — stiegen mehr als doppelt so rasch wie die Einnahmen; das Finanzierungsdefizit erreichte 17 Mrd. DM. Alle Prognosen stimmen darin überein, daß sich 1975 das Defizit etwa verdreifachen wird.

Noch zu Beginn des Jahres 1974 hatten die Gebietskörperschaften aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Prognose mit erheblich steigenden Steuereinnahmen gerechnet. Da der erhoffte Konjunkturaufschwung ausblieb, verschlechterte sich die Kassenlage mehr und mehr. Während im Frühjahr 1974 — basierend auf einem nominalen Sozialproduktzuwachs von 9 vH — 250 Mrd. DM Steuereinnahmen in Aussicht standen, kamen tatsächlich nur 240 Mrd. DM auf. Die Fehlbeurteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung hatte zwei Ursachen: Das Sozialprodukt nahm lediglich um 7 vH zu; gleichzeitig verschlechterte sich die Aufkommenselastizität erheblich. Besonders aufkommensschwach war — neben Einkommen- und Körperschaftsteuer — die Umsatzsteuer.

Inzwischen stellt sich die Frage, ob 1975 erneut für den Staat zu einem Jahr der enttäuschten Einnahmeerwartungen werden wird. Für die bevorstehenden Steuerschätzungen ist mit den Daten des Jahreswirtschaftsberichts — + 8 vH nominaler Sozialproduktzuwachs — eine Vorgabe für das Steueraufkommen fixiert worden, die nach dem neuesten Erkenntnisstand in der realen Komponente (+ 2 vH) unrealistisch ist. Das Produktionsniveau liegt zum Jahresanfang 1975 so erheblich unter dem Durch-

schnittsniveau von 1974, daß selbst ein kräftiger Aufschwung im Jahresverlauf das reale Sozialprodukt nur wenig über den Vorjahrsstand heben wird.

Nur schwach steigende Steuereinnahmen ...

Die Lohnsteuer blieb auch 1974 mit einem Aufkommen von 72 Mrd. DM (+ 17,5 vH) die einträglichste Einnahmequelle des Fiskus. Allein in den letzten vier Jahren haben sich die Einnahmen verdoppelt: Der Anteil an den gesamten Steuereinnahmen beträgt bereits 30 vH (zum Vergleich: 1950 nur 9 vH).

Auch unter Berücksichtigung der reformbedingten Ausfälle wird sich 1975 an der Spitzenstellung der Lohnsteuer nichts ändern. Es ist mit einem Zuwachs von 11 vH auf 80 Mrd. DM zu rechnen. Saldiert man, um die gesamte Entlastung der Arbeitnehmer durch die Steuerreform zu zeigen, das getrennt ausbezahlte Kindergeld mit den Lohnsteuereingängen, so nimmt die Steuerbelastung der Arbeitnehmer gegenüber 1974 deutlich ab.

¹ Vgl. Der öffentliche Haushalt 1974/75: Rekorddefizite bei unbefriedigender Ausgabenstruktur. Bearb.: Dieter Teichmann und Dieter Vesper. In: Wochenbericht des DIW Nr. 36—37/1974.

Die Einnahmen aus den besonders konjunktur-reagiblen einkommen- und gewinnabhängigen Steuern folgten 1974 der abgeschwächten Wirtschaftsentwicklung; sie stagnierten nahezu. Während sich für die veranlagte Einkommensteuer noch ein geringer Zuwachs von 1,5 vH ergab, zeigte sich in der Entwicklung der Körperschaftsteuer (— 4,4 vH), daß die Unternehmer offenbar auf die 1974 rapide verschlechterte Ertrags- und Liquiditätslage mit einer unverzüglichen Anpassung der Vorauszahlungen reagiert haben. 1975 dürften veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ein Mehraufkommen von 2 vH erbringen.

Der enttäuschende Verlauf bei den Steuern vom Umsatz, der sich erstmals 1973 zeigte, hielt auch 1974 an. Mit einem Anstieg von 3,5 vH auf 51 Mrd. DM blieb das Aufkommen wiederum erheblich hinter der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Umsätze zurück. Für die konträre Entwicklung der Einfuhrumsatzsteuer (+ 26 vH), die der raschen Zunahme der nominalen Importe folgte, und der Mehrwertsteuer (— 6 vH) bieten sich verschiedene Erklärungen an:

- allgemeine Abschwächung der Konjunktur,
- Hinwendung der Unternehmer zum umsatzsteuer-freien Auslandsgeschäft,
- Vorsteuerabzug der gezahlten Einfuhrumsatzsteuer zu Lasten des Mehrwertsteueraufkommens,
- beschleunigte Geltendmachung der Vorsteuerabzüge zur Liquiditätsverbesserung.

Unter der Annahme, daß diese aufkommensmindernden Einflüsse an Gewicht verlieren und die Diskrepanz zwischen gesamtwirtschaftlichen Umsätzen und kassenmäßigen Einnahmen verschwindet, ist 1975 mit einem Anstieg der Steuern vom Umsatz um 7,5 vH auf 55 Mrd. DM zu rechnen.

Das Aufkommen aus den speziellen Verbrauchsteuern blieb 1974 um 1 vH hinter den Einnahmen des Vorjahres zurück. Besonders ins Gewicht fiel der Einbruch bei der Mineralölsteuer, die als größte Verbrauchsteuer 3 vH weniger erbrachte. Der Rückgang des steuerpflichtigen Absatzes von Mineralölprodukten kommt dabei noch nicht einmal voll zum Ausdruck, denn die Erhöhung der Mineralölsteuer zum 1. 7. 1973 war erstmals 1974 ein volles Kassenjahr wirksam und führte zu einem entsprechenden Einnahmenplus. Das geringe Mehraufkommen bei anderen Verbrauchsteuern (z. B. Branntweinmonopol + 3,5 vH, Tabaksteuer + 1 vH) konnte die Lücke bei der Mineralölsteuer nicht schließen. Die Verbrauchsteuern werden 1975 insgesamt wohl Mehreinnahmen erbringen. Doch da nicht die entsprechenden Umsätze, sondern der mengenmäßige Verbrauch das Steueraufkommen bestimmen, kann nur

mit einem geringen Anstieg gerechnet werden (+ 2 vH).

Vermutlich nehmen die gesamten Steuereinnahmen 1975 nur um 5,5 vH auf 253 Mrd. DM zu. Diese Schätzung liegt um reichlich 3 Mrd. DM unter der letzten offiziellen Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung, die — nach dem Informationsstand von Oktober 1974 — noch von einem Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts um 9 vH ausging.

...aber expansive Wirkungen der öffentlichen Ausgaben

Wegen der schwachen Konjunkturentwicklung haben sich die Gebietskörperschaften im Laufe des vergangenen Jahres, insbesondere im investiven Bereich, für einen expansiven Kurs entschieden. Die gesamten Ausgaben der Gebietskörperschaften dürften sich — in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — 1974 um 14 vH erhöht haben.

Unter dem Einfluß der starken Expansion der Personalausgaben (+ 16 vH) — zu Beginn des vergangenen Jahres durch die hohen Tarifabschlüsse vorgezeichnet — stiegen die Verbrauchsausgaben um 15 vH. Für das laufende Jahr kann jetzt nach dem Tarifabschluß von 6,5 vH mit einem Zuwachs dieser Ausgabengruppe von 8 bis 9 vH gerechnet werden.

Die übrigen Ausgaben der laufenden Rechnung (ohne Zinsen) erhöhten sich 1974 — wie im Vorjahr — um etwa 10 vH. Aus der Kindergeldreform resultieren 1975 zusätzliche Ausgaben von rund 10 Mrd. DM. Daneben steigen die übrigen Zahlungen an private Haushalte, die Übertragungen an Unternehmen und Ausland sowie die Zuschüsse an die Sozialversicherung weiter an, so daß der große Block der Transferzahlungen etwa 116 Mrd. DM erfordern wird (+ 23 vH). Dagegen kann erwartet werden, daß der laufende Sachverbrauch der Gebietskörperschaften in diesem Jahr deutlich abgeschwächt expandiert (7 bis 8 vH).

In der beträchtlichen Steigerung der Zinsausgaben — 1974 bereits 20 vH — spiegelt sich der immer stärker werdende Kapitalbedarf der öffentlichen Hand. Für 1975 muß angenommen werden, daß Bund, Länder und Gemeinden zusammen rund 15 Mrd. DM (+ 30 vH) für den Kapitaldienst aufzuwenden haben.

Die Ausgaben für öffentliche Investitionen erhöhten sich im vergangenen Jahr recht kräftig; hierzu trugen die von der Bundesregierung beschlossenen Konjunkturprogramme von Februar und September 1974 bei. Auch 1975 sollte mit einer kräftigen Ausweitung der Investitionsausgaben den konjunkturellen Schwächen im gewerblichen Bereich entgegen gewirkt werden. Daher ist es zu begrüßen, daß der

Bund zur Anregung der Konjunktur eine verstärkte Investitionstätigkeit im ersten Halbjahr 1975 plant und im Jahreswirtschaftsbericht den Ländern und Gemeinden empfiehlt, ihre Investitionspläne trotz rückläufiger Finanzkraft nicht nach unten zu revidieren.

Insgesamt stehen sich voraussichtlich in diesem Jahr 263 Mrd. DM Einnahmen (ohne öffentliche Erwerbseinkommen) und 303 Mrd. DM Ausgaben (ohne Schuldzinsen) gegenüber. Der Ausgabenüberschuß beträgt also 40 Mrd. DM nach 17 Mrd. DM im Vorjahr. Vom zusätzlichen Kreditbedarf kann etwa die Hälfte den Ausfällen infolge der Steuerreform „angelastet“ werden. Hinzu kommt aber noch das Defizit aus dem Bereich der Erwerbs- und Vermögenseinkommen der Gebietskörperschaften. Bis 1971 übertrafen hier die Einnahmen die Ausgaben, obwohl die gezahlten Schuldzinsen immerhin auf den Jahresbetrag von 7 Mrd. DM angewachsen waren. Für das Jahr 1975 zeichnet sich jedoch bereits — bei Einnahmen und Ausgaben von 7 bzw. 15 Mrd. DM — ein Defizit von 8 Mrd. DM ab.

Orientierungsdaten 1975/1980

1975 wird auch die Sozialversicherung keine nennenswerten Überschüsse erzielen. Zur Debatte steht ein Finanzierungsbedarf des Staates zwischen 45 und 50 Mrd. DM, der unter Berücksichtigung der öffentlichen Darlehensgewährung und anderer Faktoren (haushaltssystematische Abgrenzung) um 5 bis 10 Mrd. DM größer ausfällt — und weiter anschwillt, wenn die ebenfalls steigenden Defizite von Bahn und Post einbezogen werden.

Die Größenordnung des Finanzierungsbedarfs hat in der Öffentlichkeit bereits zu heftiger Kritik geführt. In der Tat sind die staatlichen Haushalte in eine recht prekäre Situation geraten. Zur Konjunkturbelebung und Sicherung der Arbeitsplätze werden zusätzliche Ausgaben gefordert; gleichzeitig wird aber der Staat zu höherer Sparsamkeit aufgefordert, um die Finanzierungslücken zu reduzieren. Es scheint deshalb angebracht, die Konsequenzen deutlich zu machen, die sich aus dem Auseinanderlaufen von öffentlichen Ausgaben und der zu ihrer Finanzierung verfügbaren Steuereinnahmen ergeben.

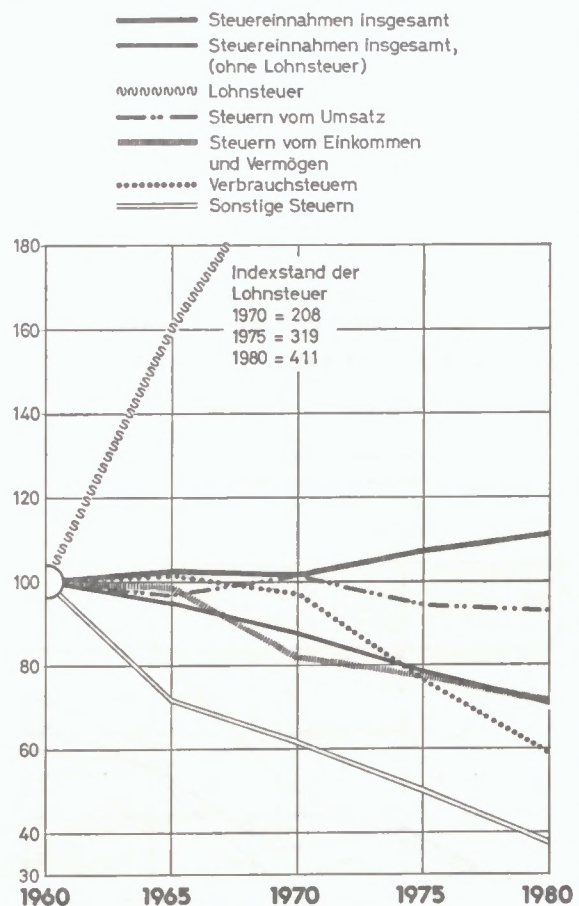
Die folgende Projektion soll als Orientierungshilfe dienen: Sie basiert auf den Erfahrungen der Vergangenheit und gilt für 1980 unter der Bedingung, daß sich die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben in Relation zum Sozialprodukt ähnlich entwickeln wie bisher. Das Ergebnis der Berechnungen ist damit hypothetisch, doch recht zwingend im Fazit: Ohne drastische Eingriffe — Steuererhöhungen und Ausgaben senkungen — laufen die Gebietskörperschaften

in den kommenden Jahren auf nicht mehr vertretbare Defizite zu.

In den Schaubildern I und II ist die Expansion der Steuern und der Ausgaben seit 1960 in Relation zum Bruttosozialprodukt für ausgewählte Stichjahre dargestellt. Dabei wurden — jeweils ausgehend vom Jahresergebnis 1960 = 100 — die Entwicklung einzelner Steuer- und Ausgabengruppen und des nominalen Bruttosozialprodukts (1960 = 100) zueinander in Beziehung gesetzt.

Ein Index von 100 gibt an, daß die Einnahmen/Ausgaben gegenüber dem Basisjahr 1960 im gleichen Tempo gestiegen sind wie das nominale Brutto-

Grafik I
**ENTWICKLUNG
DER KASSENMÄSSIGEN STEUEREINNAHMEN
IN RELATION ZUM BRUTTOSOZIALPRODUKT *)**



*) Die Steuereinnahmentwicklung (1960=100) wurde auf die Entwicklung des Bruttosozialprodukts (1960=100) für die Jahre 1965, 1970, 1975, 1980 normiert: Ist der Index in einem Jahr 100, so haben sich Steueraufkommen und Bruttosozialprodukt seit 1960 mit dem gleichen Tempo entwickelt. Ein Wert von über (unter) 100 bedeutet dementsprechend überdurchschnittliche (unterdurchschnittliche) Veränderung der Steuern seit 1960.

sozialprodukt. Liegt der Wert über (unter) 100, dann entwickelten sich die Einnahmen/Ausgaben stärker (schwächer) als das Sozialprodukt.

Aus der Vielzahl der Einzelsteuern wurden – von Steuerrechtsänderungen grob bereinigt – fünf Gruppen gebildet (in Klammern die Anteile an den gesamten Steuereinnahmen für 1975):

1. Lohnsteuer (30 vH)
2. Steuern vom Einkommen und Vermögen (25 vH)
Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Vermögensteuer, Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer
3. Steuern vom Umsatz (20 vH)
Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, bis 1967 die entsprechende Steuer einschl. Beförderungsteuer
4. Verbrauchsteuern (15 vH)
Spezielle Verbrauchsteuern des Bundes, Kraftfahrzeug-, Bier- und Getränkesteuer
5. Sonstige Steuern (5 vH)
Zölle, Lastenausgleichsabgaben, Verkehrssteuern,

Grundsteuer u. a., ohne konjunkturelle Sonderabgaben.

Insgesamt entwickelten sich die Steuereinnahmen weitgehend parallel zum Sozialprodukt. Mehr- und Mindereinnahmen durch Steuerrechtsänderungen berührten diese Übereinstimmung bis 1974 aufs Ganze praktisch nicht, da sich die Effekte nahezu ausglich: Im wesentlichen holte sich der Staat die Einbußen aus der Senkung der Einkommensteuer 1965 später bei den Verbrauchsteuern zurück.

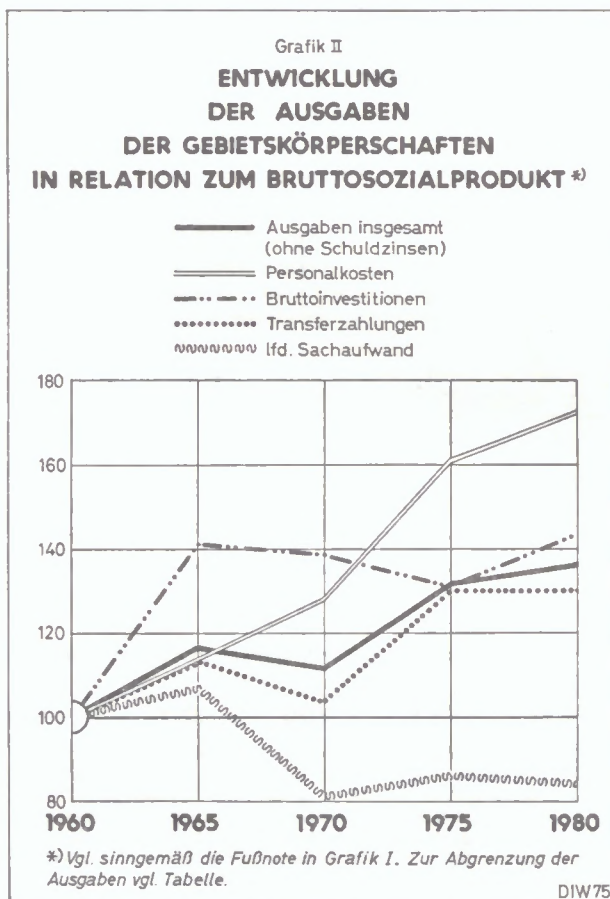
Die Lohnsteuer nahm mehr als dreimal so rasch zu wie das Bruttosozialprodukt (Verzehnfachung des Aufkommens von 1960 bis 1975). Wie entscheidend die Lohnsteuer für die öffentlichen Kassen ist, kommt indirekt im Verlauf des Steueraufkommens ohne Lohnsteuer zum Ausdruck; es bleibt erheblich hinter der Entwicklung des Bruttosozialprodukts zurück. Dazu tragen auch die Steuern vom Einkommen und Vermögen bei, die unterdurchschnittlich zunahmen. Nur zum Teil kann diese durchweg gegebene Tendenz damit erklärt werden, daß die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen schwächer stiegen als die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit.

Als typische „Proportionalsteuern“ sind die Steuern vom Umsatz zu bezeichnen, die insbesondere seit der Einführung der Mehrwertbesteuerung eng an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekoppelt sind. Mit Ausnahme der Jahre 1973 und 1974, in denen Strukturverschiebungen in der Gesamtnachfrage aufkommensmindernd wirkten, entwickelten sich die Steuern vom Umsatz etwa parallel zum Sozialprodukt. Die Übereinstimmung kommt besser zum Ausdruck, wenn die Umsatzsteuern in Beziehung zum Produktionswert der Unternehmen gesetzt werden.

Die Gründe für die zunehmend unterdurchschnittliche Aufkommensentwicklung der Verbrauchsteuern sind eindeutig: Die besteuerten Güter haben in Abhängigkeit von der Einkommensverwendung die Sättigungsgrenze erreicht bzw. nähern sich ihr immer mehr. Hinzu kommt, daß die Verbrauchsteuern im wesentlichen auf Mengen basieren, der Staat hier also nicht an Preissteigerungen partizipiert. Daraus erklärt sich in der Phase stärkerer Preissteigerungen das Zurückbleiben der Verbrauchsteuern.

Die schwache Entwicklung der Steuern der Gruppe 5, die quantitativ für das Steueraufkommen nicht bedeutsam sind, wird im wesentlichen durch die Lastenausgleichsabgaben als weitgehend konstante Abgabe für bestimmte Zeit sowie die stufenweise abgebauten Zölle bestimmt.

Die Tendenzen der gesamten Steuereinnahmen für die nächsten Jahre sind relativ klar; das Steuerauf-



kommen wird — vorausgesetzt es gibt keine Steuerrechtsänderungen bis 1980 — auch weiterhin überdurchschnittlich zum Sozialprodukt expandieren. Der progressive Verlauf der Einnahmen wird auch künftig allein durch die hohe Aufkommenselastizität der Lohnsteuer bestimmt. Während die Steuern vom Umsatz annähernd parallel verlaufen werden, ist bei den anderen Steuergruppen mit nur geringer und zum Teil weiter sinkender Aufkommenselastizität zu rechnen.

Geht man für die Zeit bis 1980 von einem durchschnittlichen Anstieg des nominalen Brutto-Sozialprodukts um jährlich 8 vH aus, dann steigen die gesamten Steuereinnahmen im Jahresdurchschnitt um 8,8 vH, wenn sich das Aufkommen in den einzelnen Steuergruppen wie folgt entwickelt:

Lohnsteuer	+ 15 vH
Steuern vom Einkommen und Vermögen	+ 6,5 vH
Steuern vom Umsatz	+ 7,5 vH
Verbrauchssteuern	+ 2 vH
Sonstige Steuern	+ 1 vH.

Für die großen Ausgabenströme — die Personalkosten, den laufenden Sachaufwand, die Bruttoinvestitionen und die Transferzahlungen — ergeben sich in Relation zur Entwicklung des Sozialprodukts — siehe Graphik II — zunächst keine eindeutigen Tendenzen. Verschiedene Sondereinflüsse erklären aber weitgehend den unsteten Verlauf. Bei den Personalausgaben, die stets deutlich rascher als das

Sozialprodukt zunehmen, hebt sich die steile Entwicklung in der ersten Hälfte der 70er Jahre (Reformpolitik) deutlich von der Phase 1960 bis 1970 ab. Beim laufenden Sachaufwand, der gegenwärtig rund zur Hälfte auf den Verteidigungsbereich entfällt, verzerren die militärischen Beschaffungen in den 60er Jahren die Entwicklung: sie expandierten anfangs sehr stark, nahmen im Vergleich der Stichjahre 1970/65 absolut ab und haben erst seit 1972 eine stetig steigende Tendenz. Die Käufe für zivile Zwecke stiegen dagegen regelmäßig rascher als das Sozialprodukt, erreichten aber nicht die Dynamik der Personalkosten. Im hohen Indexstand für die Investitionen im Jahre 1965 kommt zum Ausdruck, daß der Staat bis dahin recht zügig investiert hatte. Dann aber fällt der Index, d. h. die Investitionstätigkeit hielt mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt.

Immer noch der größte Ausgabenposten der Gebietskörperschaften sind die Transferzahlungen mit rund 116 Mrd. DM im Jahre 1975. Davon erhalten rund 40 vH die privaten Haushalte, 7 vH gehen an das Ausland, und die übrigen 53 vH verteilen sich in annähernd gleicher Größenordnung auf Zahlungen von Bund, Ländern und Gemeinden an Unternehmen (im wesentlichen Subventionen und Investitionszuschüsse) und an die Sozialversicherung. Der Indexstand 130 für die gesamten Transferzahlungen im Jahre 1975 zeigt, daß die durchschnittlichen Steigerungsraten auch hier erheblich waren. Der schwankende Verlauf im Zeitraum 1960/75 erklärt sich zu

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften¹⁾

Entwicklung seit 1960 — Prognose für 1975 — Modellrechnung für 1980

	in Mrd. DM					Durchschnittliche Jahreszuwachsrate in vH			
	1960	1965	1970	1975	1980	65/60	70/65	75/70	80/75
Einnahmen ohne Erwerbseinkommen	70,6	108,5	161,4	263	401	9,0	8,3	10,3	8,7
Kassenmäßiges Steueraufkommen ²⁾	68,4	105,4	156,7	257	393	9,1	8,3	10,5	8,8
Sonstige Abgaben und Gebühren ³⁾	2,2	3,1	4,7	6	8	7,0	8,5	5,0	6,0
Ausgaben ohne Schuldzinsen	65,3	115,7	165,5	303	461	12,1	7,4	12,9	8,8
Personalkosten ⁴⁾	19,4	33,6	56,2	110	173	11,6	10,8	14,4	9,5
Lfd. Sachaufwand ⁵⁾	11,3	18,4	20,8	34	49	10,3	2,5	10,4	7,5
Bruttoinvestitionen ⁶⁾	9,3	20,0	29,3	43	69	16,6	7,9	8,0	10,0
Transferzahlungen ⁷⁾	25,3	43,7	59,2	116	170	11,5	6,3	14,4	8,0
Finanzierungssaldo ohne Erwerbseinkommen .	+ 5,3	— 7,2	— 4,1	— 40	— 60				
± Saldo der Erwerbseinkommen ⁸⁾	+ 1,6	+ 1,5	+ 0,6	— 8	— 30				
Finanzierungssaldo insgesamt	+ 6,9	— 5,7	— 3,5	— 48	— 90				
Nachrichtlich: Brutto-Sozialprodukt	302,3	460,4	685,6	1 065	1 565	8,8	8,3	9,2	8,0

1) Zusammengefaßt aus dem Staatskonto der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie N, 1973, insbes. S. 180. — 2) Vor Abzug der Arbeitnehmersparzulage und einschließlich konjunktureller Sonderabgaben. — 3) Abschöpfungsbeträge, Verwaltungsgebühren, Strafen, sonstige steuerähnliche Abgaben von Unternehmen und privaten Haushalten. — 4) Entgelte für die bei Gebietskörperschaften Beschäftigten einschließlich Beiträge zur Unfallversicherung. — 5) Käufe abzüglich Verkäufe, ohne unterstellte Bankgebühren. — 6) Käufe von neuen Anlagen einschließlich Nettoausgaben für gebrauchte Anlagen und Land. — 7) Zahlungen einschließlich Vermögensübertragungen an private Haushalte, Unternehmen, Ausland (z. T. mit Einnahmen saldiert) und Sozialversicherung. — 8) Einnahmen: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen ohne unterstellte Bankgebühren zuzüglich Vermögensübertragungen von Unternehmen (ohne Steuern). Ausgaben: Schuldzinsen der Gebietskörperschaften.

einem wesentlichen Teil aus den Kindergeldzahlungen des Bundes: 1960 noch keine Zahlungen, 1965 und 1970 rund 3 Mrd. DM, 1975 aufgrund der Kindergeldreform rund 15 Mrd. DM – 10 Mrd. DM mehr als 1974. Zwischen 1965 und 1970 stagnierten ferner die Zahlungen an das Ausland.

Mit den genannten Positionen, die Einfluß auf den insgesamt schwankenden Verlauf der öffentlichen Ausgaben hatten, sind nicht alle Sonderfaktoren erwähnt worden. Doch dürften die Hinweise ausreichend belegen, daß letztlich für den Gesamtkomplex der Ausgaben so viel Stetigkeit gegeben ist, daß eine Extrapolation im Sinne der angestrebten Orientierungshilfe vertretbar erscheint. Gerechnet wurde mit folgenden Zuwachsraten im Jahresdurchschnitt 1975/80:

Personalkosten	+ 9,5 vH
Lfd. Sachaufwand	+ 7,5 vH
Bruttoinvestitionen	+ 10 vH
Transferzahlungen	+ 8 vH.

Unter diesen Annahmen beträgt – wie bei den Steuereinnahmen – die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate der gesamten Ausgaben 8,8 vH.

Schlußfolgerungen

Die Projektion der Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden führt im Ergebnis zum Parallelverlauf beider Größen. Daraus folgt, daß sich je nach dem gewählten Basisjahr auch ein proportional wachsender Zuschußbedarf ergibt; aus 40 Mrd. DM der Basis 1975 würden in fünf Jahren 60 Mrd. DM. Dabei bliebe es aber nicht,

denn die sich kumulierenden Fehlbeträge müssen vom Staat verzinst werden. Bereits 1975 ist der Saldo der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen für die Gebietskörperschaften negativ. Unter den Modellannahmen würde er auf eine Größenordnung von 30 Mrd. DM anschwellen. Insgesamt schließt die kalkulatorische Rechnung für 1980 also mit einem Defizit von 90 Mrd. DM ab.

Überblickt man das vorgelegte Rechenwerk, so gibt es sicherlich viele Ansatzpunkte für Einwendungen. Auf alle Fälle verdeutlichen die genannten Zahlen aber ein Problem, das in seinen entscheidenden Komponenten bereits heute fixiert ist:

- Die öffentlichen Ausgaben und Einnahmen klaffen gegenwärtig so weit auseinander, daß diese Lücke sich weder im Gefolge einer günstigen konjunkturellen Entwicklung noch durch sparsame Haushaltsführung schließt.
- Die konjunkturelle Lage macht eine kurzfristige Sanierung der öffentlichen Finanzen unmöglich. Es muß daher zunächst in Kauf genommen werden, daß die Zinsbelastung kumulativ zunimmt.
- Die Steuerreform 1975 kam konjunkturell zur rechten Zeit und war überfällig als Gegengewicht zur permanent wachsenden unmittelbaren Abgabenbelastung der Arbeitnehmer. Sie schuf jedoch mittelfristige Finanzierungsprobleme.

Deshalb ist eine gründliche Überprüfung und durchgreifende Reform der öffentlichen Aufgaben und der zu ihrer Finanzierung erforderlichen Ausgaben unerlässlich. Darüber hinaus wird auf Steuererhöhungen nicht verzichtet werden können.

Europäischer Entwicklungsfonds: Wird die Verteilung der Mittel den ärmsten Ländern gerecht?

In dem gerade unterzeichneten Vertrag der Europäischen Gemeinschaft mit den 46 Entwicklungsländern in Afrika, der Karibik und dem pazifischen Raum (AKP Staaten¹) war die Höhe des 4. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bis zuletzt ein umstrittener Punkt. Der Forderung der AKP-Staaten nach Leistung von insgesamt 8 Mrd. RE² in den nächsten fünf Jahren stand das Angebot der EG-Staaten mit 3 Mrd. RE gegenüber, was immerhin einer mehr als Verdreifachung der Mittel des 3. Fonds entspricht. In den Verhandlungen wurden dann 3 Mrd. RE festgelegt. Von diesen Mitteln hat die Gemeinschaft den AKP-Staaten 375 Mill. RE für die Stabilisierung der Exporterlöse bestimmter Grundprodukte auf dem Gemeinsamen Markt zugesagt³.

Zusätzlich sind im 4. Europäischen Entwicklungsfonds Mittel in Höhe von 150 Mill. RE für die unselbständi-

¹ Dazu gehören neben den in der Tabelle aufgeführten 19 AASM: Äquatorial-Guinea, Äthiopien, Botsuana, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenia, Lesotho, Liberia, Malawi, Nigeria, Sambia, Sierra Leone, Sudan, Swasiland, Tansania, Uganda, Bahamas, Barbados, Grenada, Guayana, Jamaika, Trinidad und Tobago, Fidschi-Inseln, Tonga, West Samoa.

² Die Rechnungseinheit entsprach bis 1971 einem \$. Seither orientiert sie sich vornehmlich an den Sonderziehungsrechten, für den neuen Europäischen Entwicklungsfonds wurde der Wert der SZR vom 28. 6. 1974 vereinbart. An diesem Stichtag betrug der Wert eines SZR 1.20635 \$ bzw. 3,082 DM.

³ Vgl. Problematische Pläne für die Stabilisierung der Exporterlöse im Rahmen der neuen Assoziierungsverhandlungen der EG. Bearbeiter: Uta Möbius. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 50/1974.

gen Übrigen Länder und Gebiete (ÜLG⁴) vorgesehen.

Da für den 4. Fonds auch Großbritannien, Dänemark und Irland aufkommen müssen, verteilt sich die erhöhte finanzielle Belastung nun auf 9 EG-Staaten. Der Verteilungsschlüssel sieht folgende Anteile vor (in vH):

Bundesrepublik Deutschland	25,95
Frankreich	25,95
Großbritannien	18,7
Italien	11,9
Niederlande	7,95
Belgien	6,25
Dänemark	2,5
Irland	0,6
Luxemburg	0,2.

Die Bundesrepublik hat demnach in den kommenden fünf Jahren jährlich etwas über 500 Mill. DM an den Europäischen Entwicklungsfonds zu zahlen gegenüber jährlichen Leistungen von rund 300 Mill. DM für den letzten Fonds.

Die Bedeutung der bisherigen drei Fonds für die Empfängerländer soll anhand von Struktur und Entwicklung der Fonds dargestellt werden.

Struktur und Entwicklung der drei bisherigen Fonds

In geographischer Sicht...

Die Fonds erstreckten sich in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren⁵ und begünstigten — von

wenigen Ausnahmen abgesehen — die 19 Assoziierten Afrikanischen Länder und Madagaskar sowie die 12 abhängigen Gebiete⁶. Der Anteil der unabhängigen Assoziierten Afrikanischen Staaten und Madagaskars (AASM)⁷ an den Fonds hat stetig zugenommen zu Lasten der abhängigen Länder und Gebiete, deren Anteil sich von 13 vH am 1. Fonds auf knapp 7 vH am 3. Fonds fast halbiert hat. Dieser Anteil ist jedoch im Verhältnis zur Bevölkerung immer noch beträchtlich. Die diesen Ländern aus dem 3. Fonds

⁴ Zu den bisherigen ÜLG's gehören: Afars und Issas, Guadeloupe, Guayana (fr.), Komoren, Martinique, Neukaledonien, Niederländische Antillen, Polynesien, Réunion, St. Pierre et Miquelon, Surinam, Wallis und Futuna. Durch die Erweiterung der EG sind hinzugekommen: Antigua, Bermuda, Brit. Jungferninseln, Brit. Salomonen, Brit. Antarktis Terr., Brit. Territorien im Indischen Ozean, Brit. Honduras, Brunei, Dominica, Falklandinseln und Nebengebiete, Gilbert- und Ellice-Inseln, Kaimaninseln, Mittlere und Südliche Linieninseln, Montserrat, Pitcairn, Santa Lucia, St. Helena und Nebengebiete, St. Vincent, St. Christoph-Nevis-Anguilla, Seychellen, Turks- und Caicosinseln.

⁵ 1. Fonds: 1. 1. 1958–31. 12. 1962; 2. Fonds: 1. 6. 1964–31. 5. 1969; 3. Fonds: 1. 1. 1971–31. 1. 1975. Da weder Zusagen noch Auszahlungen jährlich gebunden waren, ergab sich nach Überwindung von Anlaufschwierigkeiten ein regelmäßiger Fluß von Neubewilligungen und Auszahlungen, unabhängig von der jeweiligen Laufzeit der Fonds.

⁶ Beim 1. EEF zählte auch Algerien zu den begünstigten Ländern, wurde aber in Tabelle 1 der Vergleichbarkeit halber nicht berücksichtigt. Mauritius ist erst seit Mitte 1973 assoziiert und hat daher im Rahmen des 3. EEF bisher geringe Bedeutung.

⁷ Auch die Länder, die erst während der Laufzeit des 1. EEF ihre Unabhängigkeit erlangten, gehören hierzu.

Zusagen der 3 Europäischen Entwicklungsfonds nach Ländern

Stand 30. 6. 1974¹⁾

Land	1. Fonds 1958 bis 1962			2. Fonds 1964 bis 1969			3. Fonds 1971 bis 1975		
	Zusagen			Zusagen			Zusagen		
	in Mill. RE	Anteil in vH	in RE je Kopf	in Mill. RE	Anteil in vH	in RE je Kopf	in Mill. RE	Anteil in vH	in RE je Kopf
Burundi	5,0	0,9	1,6	22,3	3,0	6,7	26,9	3,7	7,9
Dahome	20,4	3,7	8,8	24,1	3,3	9,6	22,3	3,1	7,8
Elfenbeinküste	39,2	7,2	10,5	56,9	7,7	14,2	49,7	6,9	11,0
Gabun	17,3	3,2	37,5	20,6	2,8	43,6	25,0	3,5	49,1
Kamerun	51,9	9,5	10,1	55,4	7,5	10,1	50,6	7,0	8,4
Kongo (VR)	24,2	4,4	29,6	20,6	2,8	23,9	20,1	2,8	20,5
Madagaskar	56,2	10,3	9,5	71,8	9,8	11,3	52,7	7,3	7,5
Mali	41,9	7,6	9,3	34,0	4,6	7,2	45,2	6,2	8,6
Mauretanien	15,3	2,8	15,1	18,8	2,6	17,1	20,3	2,8	16,6
Mauritius	—	—	—	—	—	—	1,6	0,2	2,0
Niger	30,5	5,6	8,9	31,9	4,3	8,6	43,6	6,0	10,3
Obervolta	28,2	5,2	5,9	31,4	4,3	6,2	40,4	5,6	7,2
Ruanda	4,9	0,9	1,6	22,3	3,0	6,7	28,5	3,9	7,3
Senegal	42,7	7,8	12,6	66,5	9,1	18,4	62,1	8,6	15,1
Somalia	9,7	1,8	4,0	27,7	3,8	10,4	23,0	3,2	7,8
Togo	15,6	2,9	9,8	20,2	2,7	11,7	24,7	3,4	11,8
Tschad	27,9	5,1	8,6	35,0	4,8	10,2	27,5	3,8	7,2
Zaire	17,6	3,2	1,0	76,9	10,5	4,0	59,8	8,2	2,6
Zentralafrikanische Republik	17,4	3,2	12,4	26,3	3,6	18,1	28,2	3,9	16,8
Nicht aufteilbar	9,6	1,7	—	8,4	1,1	—	21,7	3,0	—
AASM	2) 475,5	2) 87,0	2) 7,0	671,2	91,4	9,2	674,0	93,1	8,0
ÜLG	71,1	13,0	34,2	63,5	8,6	28,7	49,7	6,9	19,8
Insgesamt	2) 546,6	2) 100,0	2) 7,8	734,7	100,0	9,8	723,7	100,0	8,4

1) Stand 1. EEF am 31. 12. 1973. Die Statistiken über den 1. EEF erscheinen nur noch jährlich, da er weitgehend abgeschlossen ist. —
2) Ohne Algerien, das am 2. und 3. Fonds nicht beteiligt war.

Quellen: Kommission der EG, 1., 2. und 3. Fonds Européen de Développement; UN, Monthly Bulletin of Statistics.

bisher zugesagten Mittel in Höhe von rund 50 Mill. RE verteilen sich auf 12 Länder und Gebiete (s. Fußnote 2) mit reichlich 2 Mill. Einwohnern. Sie sollen hier als Gebiete in nach wie vor unmittelbarer Abhängigkeit nicht gesondert betrachtet werden.

Zu den wichtigsten Empfängerländern unter den AASM zählten zunächst Madagaskar und Kamerun, später — seiner Größe entsprechend — auch Zaire und in allen drei Perioden Senegal.

Die den einzelnen Ländern je Kopf zugesagten Beträge sind sehr unterschiedlich, dabei ist die Streuung der Beträge um den durchschnittlichen Wert bei allen drei Fonds annähernd gleich groß⁸. Absoluter Spitzenreiter unter den Empfängerländern mit fast 50 RE (3. EEF) je Kopf der Bevölkerung ist das — gemessen an der Bevölkerung — kleinste Land: Gabun, gefolgt von dem zweitkleinsten Land: Kongo (VR). Hier zeigt sich erneut der bereits für die beiden ersten Fonds festgestellte „small country effect“⁹, wonach die kleinsten Länder die höchsten Pro-Kopf-Beträge bekommen, während die Pro-Kopf-Zuwendungen für die größten Länder relativ bescheiden sind, wie im Extremfall Zaire mit knapp 3 RE je Kopf (3. EEF). Die Bevorzugung der kleineren Länder hat sich von Fonds zu Fonds noch verstärkt. Diese Tendenz läßt sich nicht mit besonderer Bedürftigkeit erklären; so gehört etwa Gabun zu den Ländern mit relativ hohen Einkommen, die aufgrund von Erdölvorkommen ihre Einnahmen in den letzten Jahren zudem noch beträchtlich steigern konnten. Ebenfalls ist Kongo (VR) eher den Entwicklungsländern der mittleren Einkommensgruppe zuzurechnen¹⁰.

Umgekehrt erhielten die acht Länder, die nach der UN-Definition zu den „Ärmsten der Armen“ gehören — Burundi, Dahome, Mali, Niger, Obervolta, Ruanda, Somalia und Tschad — überwiegend unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Zusagen. Ihnen sollte jedoch nach den Vorstellungen der UN in der zweiten Entwicklungsdekade verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da diese Ländergruppe aufgrund ihrer Rückständigkeit weniger von handelspolitischen Zugeständnissen profitieren kann und wegen ihrer Armut auch kaum verschuldungsfähig ist, soll ihre Unterstützung verstärkt aus technischer Hilfe und nicht rückzahlbaren Zuschüssen bestehen. Die fast ausschließlich aus Schenkungen bestehenden Leistungen der drei Fonds entsprechen dieser Form von Entwicklungshilfe.

Der erklärte Wille der Geberländer, den Ärmsten verstärkt zu helfen, ist beim Europäischen Entwicklungsfonds allerdings nur sehr bedingt in die Tat umgesetzt worden: Der Anteil der acht ärmsten Entwicklungsländer an den gesamten Leistungen für die AASM-Länder ist von rund 35 vH in den sechziger Jahren auf 38 vH beim 3. Fonds gestiegen, von dem

bis zum 30. 6. 1974 80 vH der Mittel bewilligt waren. Damit erreicht die Quote der diesen acht ärmsten Ländern zugesagten Mittel zum ersten Mal wenigstens ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung der AASM. Berücksichtigt werden muß allerdings, daß diese Länder auch Adressaten einer weiteren gemeinschaftlichen Hilfsaktion im Rahmen des UN Sonderfonds für die von der Energiekrise am stärksten betroffenen Entwicklungsländer sind. Außerdem profitieren vier dieser Länder — Mali, Niger, Obervolta und Tschad — von der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe für die Sahelzone.

... und nach Sachgebieten

Im Assoziierungsvertrag war die Verwendung des 3. Fonds vornehmlich für „Investitionen auf dem Gebiet der Erzeugung und der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur“ (Artikel 19) vorgesehen, wobei sowohl Industrie als auch Landwirtschaft genannt

⁸ Die Standardabweichung der Pro-Kopf-Zusagen vom Mittelwert beträgt beim 1. Fonds 8.96, beim 2. Fonds 8.90 und beim 3. Fonds 9.88.

⁹ Vgl. Der Europäische Entwicklungsfonds. Bearbeiter: Renate Filip-Köhn. In: Wochenbericht des DIW Nr. 1—2/1971.

¹⁰ Vgl. Kommission der EG: Entwicklungshilfe. Skizze der Gemeinschaftsaktion von morgen. In: Bulletin der EG, Beilage 8/1974.

Zusagen des 2. und 3. Europäischen Entwicklungsfonds an die AASM nach Sachbereichen

Stand 30. 6. 1974

Sachbereich	2. Fonds		3. Fonds	
	Zu-sagen Mill. RE	Anteil in vH	Zu-sagen Mill. RE	Anteil in vH
Wirtschaftliche und soziale Investitionsvorhaben	331,3	53,9	481,9	78,7
Investitionsgebundene technische Hilfe	25,6	4,2	22,7	3,7
Allgemeine technische Hilfe	36,9	6,0	46,1	7,5
Produktionshilfe	88,9	14,4	—	—
Diversifizierungshilfe	110,9	18,0	—	—
Handelsförderung	—	—	6,5	1,1
Hilfe in Ausnahmesituationen	2,6	0,4	29,7	4,9
Zinsvergütungen ¹⁾	—	—	6,5	1,1
Verwaltungs- und Finanzierungskosten	2,7	0,4	0,1	0,0
Technische Überwachung	16,5	2,7	18,6	3,0
Zuschüsse	615,8	100,0	612,2	100,0
Darlehen	55,4	—	61,8	—
Insgesamt	671,2	—	674,0	—

¹⁾ Das sind nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Verbilligung von Krediten der Europäischen Investitionsbank.

Quelle: Kommission der EG, 2. und 3. Fonds Européen de Développement.

wurden. Als weitere Aufgaben wurden technische Hilfe und Handelsförderung aufgeführt. Nachdem die Produktionshilfen in Form von Preissubventionen eingestellt worden sind, beläuft sich der auf die investiven Vorhaben einschließlich der Diversifizierungshilfe entfallende Anteil des Fonds auf fast 80 vH. Die Hilfe bei Ausnahmesituationen innerhalb des 3. Fonds ist hauptsächlich durch die Dürrekatastrophe im Sahelgebiet bedingt.

In der Aufteilung der Zusagen des 3. Fonds nach Sektoren hat die ökonomische Infrastruktur (hauptsächlich Verkehrswesen und Wasserversorgung) mit 44 vH Vorrang vor der Landwirtschaft mit 27 vH. Diese Rangfolge entspricht der des 1. Fonds, während beim 2. der Landwirtschaft die größte Bedeutung zugemessen wurde. Ausbau der ökonomischen Infrastruktur und Förderung der Landwirtschaft in diesen weitgehend schlecht erschlossenen Gebieten mit unzureichender Nahrungsmittelproduktion sind zweifellos wichtige Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung. Auffallend ist jedoch der mit 13 vH außerordentlich geringe Anteil der Leistungen für die soziale Infrastruktur, also für Investitionen im Bildungs- und Gesundheitswesen — dies an Betrachtung der Tatsache, daß verschiedene der AASM zu den Ländern mit Analphabetenquoten von über 90 vH und

einer besonders niedrigen Lebenserwartung gehören¹¹. Dabei haben Untersuchungen des DIW gezeigt, daß gerade in den am schwächsten entwickelten Ländern der soziale Bereich vordringlich gefördert werden müßte, soll der Entwicklungsprozeß vorangetrieben werden¹². Die Entwicklungshilfe sollte also vornehmlich in den jeweils rückständigsten Sektoren eingesetzt werden, um den für die Entwicklung notwendigen Niveaueausgleich zwischen den Sektoren zu unterstützen.

Die Leistungen der Europäischen Entwicklungsfonds in den 70er Jahren entsprachen zwar nur 1,2 vH des Sozialprodukts der Empfängerländer, aber immerhin knapp 5 vH ihrer gesamten Importe; größer jedoch ist ihre Bedeutung im Rahmen der diesen Ländern insgesamt zugeflossenen Hilfe¹³: Bis einschließlich 1972 entfielen 16 vH aller Zusagen auf die Fonds, bei den Auszahlungen war ihr Anteil in den 70er Jahren sogar noch höher.

¹¹ Vgl. Wie rückständig sind die Entwicklungsländer? Bearbeiter: Hans Bokermann. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 19/1973.

¹² Vgl. Einstufung der Entwicklungsländer nach Grad und Tempo ihrer sozial-ökonomischen Entwicklung. Unveröffentlichtes Gutachten des DIW im Auftrage des BMZ. Bearbeiter: Hans Bokermann.

¹³ Gemeint ist die bilaterale und multilaterale Hilfe der Länder des DAC (Development Assistance Committee).

Auszahlungen der 3 Europäischen Entwicklungsfonds im Verhältnis zum Sozialprodukt, zum Import und zur gesamten¹⁾ Entwicklungshilfe nach Ländern

Jährlicher Durchschnitt 1970 bis 1973

Land	Auszahlungen EEF	Sozialprodukt	Import	gesamte Hilfe1)	Anteil des EEF		
					am Sozial- produkt	am Import	an der ge- samten Hilfe1)
					in vH		
in Mill. \$					in vH		
Burundi	4,8	231,5	28,7	22,8	2,1	16,8	21,1
Dahome	3,8	294,7	86,7	22,7	1,3	4,4	17,0
Elfenbeinküste	8,0	1 747,5	488,9	53,6	0,5	1,6	14,9
Gabun	8,2	406,9	117,4	27,1	2,0	7,0	30,3
Kamerun	12,7	1 213,9	282,0	58,1	1,0	4,5	21,8
Kongo (VR)	3,8	328,1	85,2	21,1	1,2	4,5	18,1
Madagaskar	11,3	1 015,9	198,2	50,8	1,1	5,7	22,3
Mali	8,3	389,0	66,2	39,6	2,1	12,5	21,0
Mauretanien	2,2	211,7	65,8	12,8	1,1	3,4	17,6
Niger	8,4	404,6	61,7	46,6	2,1	13,6	18,0
Obervolta	8,2	400,5	57,7	35,7	2,0	14,3	23,1
Ruanda	3,7	251,4	32,1	28,7	1,5	11,6	13,0
Senegal	11,4	863,4	263,0	55,4	1,3	4,3	20,5
Somalia	4,5	227,4	73,0	29,3	2,0	6,2	15,3
Togo	5,2	310,2	80,0	21,1	1,7	6,5	24,5
Tschad	5,2	293,9	66,9	31,3	1,8	7,8	16,8
Zaire	13,8	1 894,5	723,4	114,6	0,7	1,9	12,1
Zentralafrikan. Republ.k	4,1	261,4	37,2	20,3	1,6	11,0	20,2
AASM	2) 133,5	10 746,5	2 811,9	691,6	1,2	4,7	19,3
OLG	12,9	2 726,0	2 089,5	482,0	0,5	0,6	2,7
Insgesamt	146,4	13 472,5	4 901,4	1 173,6	1,1	3,0	12,5

¹⁾ Entwicklungshilfe aller Länder des DAC (Development Assistance Committee) mit mehr als 25 vH Grant-Element. — ²⁾ Einschließlich nicht aufteilbarer Auszahlungen.

Quellen: Kommission der EG, 1., 2. und 3. Fonds Européen de Développement; Weltbankatlas (Computerausdruck Januar 1975); IMF, International Financial Statistics; UN, Monthly Bulletin of Statistics; OECD, 1974 Review.

Ausblick

Von den vereinbarten 900 Mill. RE des 3. Fonds waren im Januar 1975 insgesamt fast 809 Mill. RE zugesagt, ausgezahlt dürfte davon etwa ein Drittel sein. Die noch nicht ausgezahlten Restbeträge aller drei Fonds ergeben zusammen einen Betrag von reichlich 600 Mill. RE, mit dem die ehemaligen Assoziierten in den kommenden Jahren fest rechnen können. Für diese Länder wird demnach die Übergangsphase bis zum Beginn des 4. Fonds kaum Probleme aufwerfen. Für die erstmalig vom 4. Fonds begünstigten Länder können die Anlaufschwierigkeiten minimiert werden, wenn aus dem alten Fonds bzw. im Vorgriff auf den zukünftigen bereits in der Übergangszeit die Vorbereitung der Projekte finanziert würde, wie das in der Interimsphase zwischen dem 2. und 3. Fonds der Fall war.

Am 3. Fonds partizipierten 18 afrikanische Länder und Madagaskar sowie 12 abhängige Gebiete mit einer Bevölkerung von insgesamt 88 Mill. Menschen, d. h. im 3. Fonds waren Entwicklungshilfeleistungen von durchschnittlich 10 RE je Kopf der Bevölkerung vereinbart. Schreibt man die annähernd 260 Mill. Einwohner der 46 AKP-Staaten sowie der nunmehr 33 abhängigen Gebiete auf das mittlere Jahr der

Vertragszeit des 4. Fonds fort, so ergibt sich ein Betrag von ebenfalls etwa 10 RE je Kopf. Insgesamt ist also die Zusicherung eingehalten worden, daß die bisherigen assoziierten Länder durch die Ausweitung des Kreises der Vertragspartner keine Einbußen erleiden sollten. Die Verteilung auf die einzelnen Länder ist damit jedoch noch nicht präjudiziert. So steht z. B. zur Diskussion, daß das mit seinen 60 Mill. Einwohnern volkreichste Land Nigeria auf Leistungen aus dem 4. Fonds verzichtet, da es durch seine rasch steigenden Erdöleinnahmen genug Mittel erhält, um seine notwendige Entwicklung selbst zu finanzieren. Andere schon fortgeschrittenere Länder werden am ehesten die ebenfalls durch den Vertrag gebotenen Marktchancen nutzen können, wobei ihnen u. U. durch technische Hilfe aus dem Fonds der Einstieg erleichtert werden sollte. Die überwiegend aus Zuschüssen bestehenden Leistungen des Europäischen Entwicklungsfonds stellen eine Finanzierung zu günstigsten Bedingungen dar; sie sollte daher gemäß den Vorschlägen der Kommission für die zukünftige Entwicklungspolitik der Gemeinschaft¹⁴ auf die ärmsten Länder konzentriert werden.

¹⁴ Vgl. Kommission der EG, Entwicklungshilfe, a. a. O.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, 1 Berlin 33, Königin-Luise-Str. 5
Tel. (030) 8 29 11 — telex 01 83247 diwbl

Präsident: Dr. Klaus Dieter Arndt †

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Oskar de la Chevallerie, Dr. Doris Cornelsen, Dr. Günther John, Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Dr. Ingeborg Köhler-Rieckenberg, Prof. Dr. Rolf Krengel, Dr. Manfred Liebrucks, Dr. Reinhard Pohl, Dr. Horst Seidler, Dr. Wolfgang Watter

Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich
Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner

Steigender Kreditbedarf der öffentlichen Hand bearbeitet von Oskar de la Chevallerie und Dieter Telchmann. —

Europäischer Entwicklungsfonds: Wird die Verteilung der Mittel den ärmsten Ländern gerecht? bearbeitet von Uta Möbius.

Verlag: Duncker & Humblot, 1 Berlin 41, Dietrich-Schäfer-Weg 9. Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangaben zulässig. Druck: ZIPPEL-DRUCK, Herbert Zippel KG, 1 Berlin 36, Muskauer Str. 43

Bezugspreis für den Jahrgang DM 50,—, vierteljährlich DM 15,—, Einzelnummer DM 2,—.

— Hierzu ein Prospekt des DIW —